Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3948

31. 01. 89

Beschlußempfehlung und Bericht

des Sportausschusses (5. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/6241 —

Sechster Sportbericht der Bundesregierung

A. Problem

Der Sechste Sportbericht enthält die für die Bundesregierung maßgebenden Grundsätze staatlicher Sportpolitik und die Bilanz der Sportförderung der Bundesregierung für die Jahre 1982 bis 1985, stellt die Grundsätze ihrer Sportpolitik dar und gibt einen Ausblick auf die folgenden vier Jahre.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird in einer Entschließung ersucht, die Sportförderung nach Maßgabe weiterer Perspektiven von Sportförderungsmaßnahmen weiter zu entwickeln und zu vordringlichen Problemfeldern dem Parlament rechtzeitig zu berichten.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen des Siebten Sportberichts, der im Jahre 1990 vorzulegen ist,

1. die Kriterien für die Vergabe der Sportförderungsmittel an die Spitzenfachverbände weiter zu entwickeln und dabei ihren Eigenmittelanteil, insbesondere aus Werbeeinnahmen, sachgerecht zu berücksichtigen,
2. die mittelfristigen Perspektiven der Sportförderungsmaßnahmen des Bundes noch stärker als im Sechsten Sportbericht zu verdeutlichen,
3. die Konsequenzen aus den Ergebnissen und dem Verlauf der XV. Olympischen Winterspiele in Calgary und der XXIV. Olympischen Sommerspiele in Seoul für die künftige Förderung des Leistungssports aufzuzeigen und dabei auch die internationalen Wettbewerbe der Behindertensportler einzubeziehen,
4. die weitere Entwicklung und Wirksamkeit der Olympiastützpunkte, insbesondere hinsichtlich der Sportmedizin, der sozialen Betreuung und der beruflichen Förderung der Sportlerinnen und Sportler darzustellen,
5. einen detaillierten Bericht zur Situation der gemeinnützigen Verbände und Vereine unter dem Blickwinkel des geplanten Vereinsförderungsgesetzes zu geben,
6. im Interesse der Verwirklichung des humanen Leistungssports die Maßnahmen der Sportorganisationen gegen das Doping aufzuzeigen und eine umfassende Darstellung aller Regeln und Maßnahmen zur Bekämpfung des Doping im Sport zu geben,
7. über die weitere Entwicklung der Situation von Kindern im Hochleistungssport zu berichten,
8. über die Maßnahmen zu berichten, die für einen dauerhaften Interessenausgleich zwischen „Sport und Umwelt" eingeleitet und verwirklicht wurden,
9. die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse zu berücksichtigen.

Bonn, den 25. Januar 1989

Der Sportausschuß

Tillmann	**Büchner (Speyer)**	**Fischer (Hamburg)**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Büchner (Speyer) und Fischer (Hamburg)

Der Sechste Sportbericht der Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag in seiner 20. Sitzung am 25. Juni 1987 zur Beratung vorgelegen und ist dem Sportausschuß federführend und den Ausschüssen für Arbeit und Sozialordnung, für Verteidigung, für innerdeutsche Beziehungen, für Bildung und Wissenschaft und für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Sportausschuß hat in seinen Sitzungen am 11. November 1987 und 25. Januar 1989 den Sechsten Sportbericht der Bundesregierung beraten.

Der mitberatende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat den Sechsten Sportbericht am 14. Oktober 1987 beraten und empfohlen,

1. im Rahmen des 2. Aktionsprogramms für den Schulsport Vorschläge zu entwickeln, um in Zusammenarbeit mit der Bund-Länder-Kommission Empfehlungen zur Verbesserung des Sports in der beruflichen Bildung zu erarbeiten,
2. zusammen mit dem Deutschen Sportbund, dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband und der Kultusministerkonferenz ein Aktionsprogramm zur Förderung des Hochschulsports zu entwickeln, und
3. eine Berufsfelderweiterung für Sportlehrer und Sportwissenschaftler durch die Entwicklung und Erprobung neuer Ausbildungsgänge und Konzeptionen, unter Mitarbeit der Länder und des Bundesinstituts für Sportwissenschaft zu unterstützen.

Der mitberatende Ausschuß für Verteidigung hat den Sechsten Sportbericht am 11. November 1987 beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat den Sechsten Sportbericht am 9. Dezember 1987 beraten und empfohlen,

1. in künftigen Berichten in der Darstellung der innerdeutschen Sportbeziehungen auch besonders die einschlägige Entwicklung im Rahmen der Städtepartnerschaften zu berücksichtigen,
2. statt der Bezeichnung „Sportverkehr mit Berlin" eine Überschrift zu wählen, die sich auf die Förderung Berlins im Bereich des Sports beschränkt,
3. bei der künftigen Gestaltung des Sportaustausches die Einbeziehung der Sportjugend und des Behindertensports anzustreben und im grenznahen und Berliner Bereich auch örtliche Sportbeziehungen zu ermöglichen,
4. die im Kulturabkommen gebotene Möglichkeit des Austausches von Wissenschaftlern und Studenten sowie von Sportliteratur, Lehr- und Anschauungsmaterial und Lehrmitteln voll auszuschöpfen,
5. darauf hinzuwirken, daß Bewohnern der DDR der Besuch von Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik erleichtert wird.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Sechsten Sportbericht am 3. Februar 1988 beraten und festgestellt,

1. der Ausschuß gehe davon aus, daß Maßnahmen zur Förderung des Sports in Entwicklungsländern nicht zu den fachlichen Schwerpunktbereichen der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland gehören,
2. bei Sportförderungsmaßnahmen in Entwicklungsländern eine starke Ausrichtung auf den Schul- und Breitensport erfolgen solle. Dabei solle auch geprüft werden, ob neue Formen der Förderung des Vereinswesens gefunden werden können.

Der mitberatende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Sechsten Sportbericht in seiner Sitzung am 24. Februar 1988 beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Sportausschuß legt seinen Bericht und die Empfehlungen vor.

Der Bundesrat hat in seiner 575. Sitzung am 3. April 1987 (BR-Drucksache 103/87) durch Beschluß zum Sechsten Sportbericht der Bundesregierung Stellung genommen.

Die Bundesregierung hat sich zu der Stellungnahme des Bundesrates mit Schreiben vom 10. September 1987 geäußert.

Mit dem Sechsten Sportbericht hat die Bundesregierung nicht nur eine Bilanz ihrer Sportförderungsmaßnahmen in den Jahren 1982 bis 1985 vorgelegt, sondern auch die Grundsätze ihrer Sportpolitik dargestellt. Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei unter anderem die finanzielle Unterstützung des Aufbaus der Olympiastützpunkte, die Verbesserung der Trainingsbedingungen der deutschen Athleten in den Leistungszentren sowie der Ausbau und die Finanzierung einer bestmöglichen und gesundheitlichen sozialen Betreuung der Sportler.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme den Sechsten Sportbericht der Bundesregierung insgesamt positiv gewürdigt; die vom Bundesrat geltend gemachten Beschränkungen hinsichtlich der Zuständigkeit des Bundes im Rahmen der Sportförderung werden nicht geteilt.

Der Sportausschuß ist der Auffassung, daß es in Zukunft insoweit eine Verständigung und daran anschließend ein Konsens zwischen Bundesrat und Bundesregierung erfolgen kann, da Kompetenzstreitigkeiten der Sache nicht dienlich sind.

Der Sport in der Bundesrepublik Deutschland befindet sich im Umbruch. Es gilt, den Sport und die ihn tragenden Organisationen bei der Umstrukturierung und bei der Bewältigung aller anstehenden Probleme staatlicherseits hinreichend zu unterstützen.

Bonn, den 25. Januar 1989

Büchner (Speyer) **Fischer (Hamburg)**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333